



# (10) **DE 103 42 880 A1** 2005.04.14

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 103 42 880.1(22) Anmeldetag: 15.09.2003(43) Offenlegungstag: 14.04.2005

(51) Int CI.7: **B22F 3/105** 

(71) Anmelder:

TRUMPF Werkzeugmaschinen GmbH + Co. KG, 71254 Ditzingen, DE

(72) Erfinder:

Braun, Stefan, 71272 Renningen, DE; Renz, Bernd Hermann, Dr., 71672 Marbach, DE

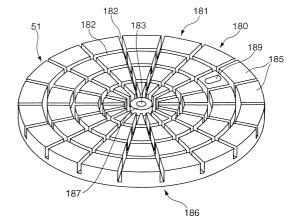
(74) Vertreter:

Mammel & Maser, 71065 Sindelfingen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

#### (54) Bezeichnung: Substratplatte

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Substratplatte zum Auftrag von zumindest einer Schicht eines Aufbaumaterials (57) zur Herstellung eines dreidimensionalen Formkörpers (52) durch aufeinanderfolgendes Verfestigen der Schichten eines pulverförmigen, mittels elektromagnetischer Strahlung oder Teilchenstrahlung verfestigbaren Aufbaumaterials (57) an den jeweiligen einem Querschnitt des Formkörpers (52) entsprechenden Stellen, welche zur Positionierung auf einem Träger (43) in einer Prozesskammer (21, 24) vorgesehen ist, wobei ein Aufnahmeabschnitt (186) vorgesehen ist, der auf einer Oberseite eine Aufnahmefläche (188) zur Aufnahme von Schichten aufweist, und ein Auflageabschnitt (181) vorgesehen ist, der auf einer Unterseite eine zum Träger weisende Auflagefläche (185) aufweist und zumindest eine Vertiefung (182) umfasst, die sich von der Auflagefläche (185) des Auflageabschnittes (181) zumindest in einer Richtung zum Aufnahmeabschnitt (186) erstreckt.



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Substratplatte zum Auftrag von zumindest einer ersten Schicht eines Aufbaumaterials zur Herstellung eines dreidimensionalen Formkörpers gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf generative Fertigungsverfahren, bei denen komplexe, dreidimensionale Bauteile schichtweise aus Werkstoffpulvern aufgebaut werden. Die Anwendungsfelder der Erfindung liegen neben dem Rapid Prototyping und den benachbarten Disziplinen Rapid Tooling und Rapid Manufacturing insbesondere im Bereich der Herstellung von Serienwerkzeugen und – funktionsteilen. Dazu gehören beispielsweise Spritzgusswerkzeuge mit oberflächennahen Kühlkanälen sowie Einzelteile und Kleinserien von Funktionsbauteilen für die Medizin, den Maschinenbau, Flugzeugbau und Automobilbau.

[0003] Zu den für die vorliegende Erfindung relevanten generativen Fertigungsverfahren zählen das Laserschmelzen, das beispielsweise aus der DE 196 49 865 C1 der Fraunhofer Gesellschaft bekannt ist, und das Lasersintern, das beispielsweise aus der US 4,863,538 der Universität von Texas bekannt ist.

[0004] Bei dem aus der DE 196 49 865 C1 bekannten Verfahren des Laserschmelzens werden die Bauteile aus handelsüblichen, einkomponentigen, metallischen Werkstoffpulvern ohne Bindemittel oder sonstige Zusatzkomponenten hergestellt. Dazu wird das Werkstoffpulver jeweils als dünne Schicht auf eine Bauplattform aufgebracht. Diese Pulverschicht wird lokal entsprechend der gewünschten Bauteilgeometrie mit einem Laserstrahl aufgeschmolzen. Die Energie des Laserstrahls wird so gewählt, dass das metallische Werkstoffpulver an der Auftreffstelle des Laserstrahls über eine gesamte Schichtdicke vollständig aufgeschmolzen wird. Gleichzeitig wird eine Schutzgasatmosphäre über der Wechselwirkungszone des Laserstrahls mit dem metallischen Werkstoffpulver aufrechterhalten, um Fehlstellen im Bauteil zu vermeiden, die beispielsweise durch Oxidation hervorgerufen werden können. Zur Durchführung des Verfahrens ist eine Vorrichtung bekannt, welche aus der Fig. 1 der DE 196 49 865 C1 hervorgeht.

**[0005]** Bei dem aus der US 4,863,538 bekannten Verfahren des Lasersinterns werden die Bauteile durch schichtweisen Aufbau aus speziell für das Lasersintern entwickelten Werkstoffpulvern hergestellt, die neben dem Grundwerkstoff eine oder mehrere Zusatzkomponenten enthalten. Die verschiedenen Pulverkomponenten unterscheiden sich hinsichtlich des Schmelzpunktes.

[0006] Beim Lasersintern wird das Werkstoffpulver

als dünne Schicht auf eine Bauplattform aufgebracht. Diese Pulverschicht wird lokal entsprechend der Geometriedaten des Bauteils mit einem Laserstrahl bestrahlt. Die niedrig-schmelzenden Komponenten des Werkstoffpulvers werden durch die eingestrahlte Laserenergie aufgeschmolzen, andere bleiben im festen Zustand. Die Befestigung der Schicht an der vorherigen Schicht erfolgt über die aufgeschmolzenen Pulverkomponenten, die beim Erstarren eine Verbindung herstellen. Nach dem Aufbau einer Schicht wird die Bauplattform um eine Schichtdicke abgesenkt und aus einem Vorratsbehälter wird eine neue Pulverschicht aufgebracht.

[0007] Während des Herstellens des Formkörpers wird zum schichtweisen Auftragen des Aufbaumaterials ein Träger in einer Prozesskammer schrittweise abgesenkt. Zur Minimierung thermischer Spannungen in dem herzustellenden Formkörper wird eine auf dem Träger angeordnete Substratplatte auf eine Temperatur von beispielsweise bis zu 500 °C erwärmt.

[0008] Durch den Wärmeleitwiderstand der Substratplatte und durch Wärmeverluste aufgrund von Strahlung und Konvektion entsteht über die Substratplattendicke ein Temperaturgradient. Dies bedeutet, dass die unmittelbar dem Träger zugewandte Unterseite der Substratplatte eine höhere Temperatur aufweist als die Oberseite. Dies hat zur Folge, dass eine stärkere Längenausdehnung der Unterseite der Substratplatte im Vergleich zur Oberseite gegeben ist. Im erwärmten Zustand bildet sich daher eine Krümmung über die Substratplatte, insbesondere bei runden Substratplatten in Form eines Hohlkugelsegmentes, aus. Die Substratplatte liegt dann im Wesentlichen nur noch an einem Punkt in der Mitte auf, und der Wärmeübergang vom Träger auf die Substratplatte ist vermindert und kann nicht mehr gewährleistet wer-

[0009] Sofern die Dicke der Substratplatte reduziert wird, um das Problem der Verformung zu lösen, wird zwar der absolute Temperaturunterschied zwischen der Oberseite und der Unterseite der Substratplatte geringer, der Temperaturgradient hingegen wird steiler. Dies hat zur Folge, dass die Verformung noch größer wird. Sofern die Dicke der Substratplatte erhöht wird, um das Problem der Verformung zu lösen, weist dies zwar den Vorteil auf, dass sich die dickere Substratplatte in geringerem Maß gegenüber einer dünnen Substratplatte aufwirft, jedoch überwiegt der Nachteil, dass die absolute Temperaturdifferenz zwischen der Oberseite und der Unterseite der Substratplatte wesentlich größer ist und dass eine sehr hohe Kraft erforderlich ist, um die Substratplatte in Kontakt mit dem Träger zu halten.

[0010] Deshalb liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Substratplatte zu schaffen, bei welcher

eine geringe Temperaturdifferenz zwischen der Unterseite und der Oberseite der Substratplatte gegeben ist und geringe Niederzugkräfte, insbesondere bei großflächigen Substratplatten, erforderlich sind, um die Substratplatte in Kontakt mit dem Träger zu halten.

**[0011]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Zweckmäßige Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0012] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Substratplatte, welche in einen zum Träger weisenden Auflageabschnitt und einen zur Aufnahme des schichtweise herzustellenden Formkörpers dienenden Aufnahmeabschnitt an der Oberseite der Substratplatte unterteilt ist, werden die Vorteile einer dicken und einer dünnen Substratplatte beibehalten und deren jeweilige Nachteile kompensiert. Der Auflageabschnitt umfasst zumindest eine Vertiefung, die sich von einer Auflagefläche des Auflageabschnittes zumindest in einer Richtung bis zum Aufnahmeabschnitt der Substratplatte erstreckt. Durch die zumindest eine Vertiefung im Auflageabschnitt wird die Temperaturverteilung in der Substratplatte nur geringfügig beeinflusst, so dass sich im Wesentlichen die Temperaturverteilung einer dicken Substratplatte einstellt. Dies ermöglicht, dass die thermischen Verformungen geringer werden. Die Biegesteifigkeit wird im Wesentlichen nur durch die Dicke des Aufnahmeabschnittes bestimmt. Die für die Biegesteifigkeit wirksame Dicke der Substratplatte wird somit durch den Abstand zwischen dem Grund der zumindest einen Vertiefung und der Aufnahmefläche an der Oberseite der Substratplatte bestimmt. Durch die zumindest eine Vertiefung werden deshalb geringere Haltekräfte oder Niederzugkräfte benötigt, um die thermisch induzierten Verformungen zu kompensieren. Gleichzeitig kann durch das Vorhandensein von wenigstens einer Vertiefung ein Aufwerfen der Substratplatte verhindert oder erheblich reduziert werden.

**[0013]** Die Substratplatte kann als solche auf dem Träger vorgesehen oder Teil eines vorgefertigten Rohlings sein, der ebenfalls in gleicher Weise wie die Substratplatte als solche auf dem Träger zur Herstellung eines dreidimensionalen Formkörpers beziehungsweise zur Fertigstellung eines dreidimensionalen Formkörpers angeordnet ist.

[0014] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Substratplatte einen mit Vertiefungen ausgebildeten, zum Träger weisenden Auflageabschnitt und einen Aufnahmeabschnitt aufweist, wobei der Aufnahmeabschnitt in seiner Dicke kleiner als der Auflageabschnitt ausgebildet ist. Die Höhe der Vertiefungen bestimmt die Dicke des Auflageabschnittes. Durch die Vertiefungen wird der Auflageabschnitt unterbrochen und die wirksame

Dicke der gesamten Substratplatte ist im Hinblick auf die Biegesteifigkeit der Substratplatte auf die Dicke des Aufnahmeabschnittes reduziert, so dass die Niederzugkräfte gering sind. Gleichzeitig bildet der Auflageabschnitt zusammen mit dem Aufnahmeabschnitt in Teilbereichen eine dicke Substratplatte, so dass sich der Temperaturgradient verringert und eine geringe Verformung erzielt wird.

[0015] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass ein am Träger aufliegender Flächenanteil des Auflageabschnittes größer als der zum Träger weisende Flächenanteil der Vertiefungen ausgebildet ist. Dadurch ist ein hinreichender Wärmetransport des Trägers zum Aufnahmeabschnitt sichergestellt, um die Substratplatte oder einen Rohling auf Betriebstemperatur von beispielsweise 300 °C bis 500 °C aufzuheizen, so dass ein eigenspannungsarmer Aufbau des Formkörpers ermöglicht ist.

[0016] Die Vertiefungen sind vorteilhafterweise als rechteckförmige, halbkreisförmige, keilförmige, trapezförmige, kreissegmentförmige oder als mehreckförmige Querschnitte ausgebildet. Die Querschnittsgeometrie als auch die Größe und die Anzahl der Vertiefungen stehen in Abhängigkeit von einem für die Substratplatte verwendeten Werkstoff, den Abmessungen, der Bearbeitungstemperatur sowie von den Eigenschaften des Schutzgasstromes, wie beispielsweise Wärmeleitfähigkeit, Strömungsgeschwindigkeit und/oder Gastemperatur. Bevorzugt wird eine Geometrie für die Vertiefungen gewählt, welche durch eine Dreh- oder Fräsbearbeitung als auch durch Erodieren in den Auflageabschnitt der Substratplatte eingebracht wird.

[0017] Der Auflageabschnitt der Substratplatte weist vorteilhafterweise sternförmig zu dessen Mittelpunkt verlaufende, konzentrisch zu dessen Mittelpunkt angeordnete, geradlinig oder gekrümmt verlaufende, parallel zueinander verlaufende, sich kreuzende oder schachbrettförmig angeordnete Vertiefungen auf. Auch ist vorteilhafterweise eine beliebige Kombination der vorgenannten Anordnungsmöglichkeiten gegeben. Die Vertiefungen können entlang der Substratplatte in einer Ebene verlaufen oder in unterschiedlichen Höhen positioniert sein oder Höhensprünge aufweisen. Bei der Fertigstellung von speziellen Rohlingen oder zur Herstellung von Formkörpern, welche eine von einer planen Auflagefläche abweichende Kontur erfordern, werden die Verläufe der Vertiefungen in der Höhe, der Größe, der Verlaufsform an die entsprechenden Konturen angepasst, um ein gleichmäßig verteiltes Wärmeausdehnungsverhalten über die gesamte Substratplatte zu erzielen.

**[0018]** Zur Positionierung und Lagefixierung der Substratplatte auf dem Träger ist bevorzugt eine Halteeinrichtung vorgesehen, welche in einer Position

angeordnet ist, deren Lage unabhängig von Wärmedehnungen der Substratplatte aufrechterhalten bleibt. Dadurch erfolgt eine gleichmäßige Wärmedehnung der Substratplatte beim Aufheizen auf die Betriebstemperatur und Spannungen zwischen der Substratplatte und dem Träger infolge ungleicher Längenausdehnungen werden verringert oder verhindert. Gleichzeitig wirken beim Abkühlen der Substratplatte nach dem Herstellen des Formkörpers gleichgerichtete Kräfte zum Fixpunkt der Substratplatte, von dem aus bei Erwärmung die Längenausdehnungen erfolgt sind.

[0019] Zur Ausrichtung und lagerichtigen Positionierung der Substratplatte ist in dem Auflageabschnitt ein Ausrichtelement vorgesehen, welches an einem komplementär ausgebildeten Ausrichtelement des Trägers angreift. Diese Ausrichtelemente können beispielsweise als ein Positionierstift in einem Langloch ausgebildet sein, wobei die Anordnung des Langloches wahlweise an dem Träger oder dem Auflageabschnitt vorgesehen ist. Vorteilhafterweise ist das eine Ausrichtelement, welches beispielsweise als langlochförmige Aussparung oder Vertiefung ausgebildet ist, zur Halteeinrichtung derart ausgerichtet, dass eine Längenausdehnung des Auflageabschnittes ungehindert erfolgt.

[0020] Die Halteeinrichtung ist nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung im Flächenschwerpunkt der Substratplatte angeordnet. Dadurch kann eine weitgehend homogene und gleichförmige Wärmeausdehnung in alle Richtungen der Substratplatte erfolgen, und die Haltevorrichtung ist in einem neutralen Fixpunkt angeordnet, der von der Wärmeausdehnung nicht verändert oder nahezu nicht verändert wird.

**[0021]** Die Halteeinrichtung ist bevorzugt als lösbare Verbindung ausgebildet, welche durch ein Rastoder Federelement auswechselbar zum Träger aufgenommen ist. Dadurch wird ein schneller Austausch der Substratplatte oder des fertiggestellten Rohlinges ermöglicht. Die Rüstzeiten für einen nachfolgenden Aufbauprozess werden reduziert.

**[0022]** Die Haltevorrichtung weist vorteilhafterweise einen Arretierbolzen auf, der in ein Passelement am Träger einsetzbar ist. Das Feder- oder Rastelement greift zur Fixierung der Halteeinrichtung an dem Arretierbolzen an, wodurch ein Niederzug erzielt wird, um den Auflageabschnitt zur Anlage auf dem Träger zu bringen. Gleichzeitig erfolgt eine passgenaue Ausrichtung der Substratplatte über eine an dem Arretierbolzen vorgesehene Passfläche, welche mit dem Passelement zusammenwirkt.

[0023] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass am äußeren Randbereich des Auflageabschnittes zumin-

dest ein Befestigungselement angreift, welches den äußeren Randbereich des Auflageabschnittes zum Träger niederhält. Diese Befestigungselemente sind bevorzugt bei Substratplatten mit größeren Abmessungen, insbesondere mit größerem Außendurchmesser, vorgesehen, um eine Aufwerfung der Substratplatte zu unterbinden. Diese Befestigungselemente können zusätzlich zur Halteeinrichtung vorgesehen sein, wobei beispielsweise bei runden Substratplatten die Halteeinrichtung im Mittelpunkt vorgesehen ist und die Befestigungselemente radial im äußeren Randbereich über den Umfang verteilt angeordnet sind. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass ausschließlich die Befestigungselemente im äußeren Randbereich über den Umfang verteilt vorgesehen sind, ohne dass eine Halteeinrichtung vorgesehen ist.

[0024] Die Befestigungselemente sind bevorzugt als Niederzuggewinde ausgebildet, welche von der Oberseite der Substratplatte aus zugänglich sind. Dadurch kann ein Zugriff von außen auf das Befestigungselement gegeben sein, um die Substratplatte zum Träger zu fixieren. Die Befestigungselemente ihrerseits sind innerhalb des Trägers positioniert. Vorteilhafterweise sind die Befestigungselemente so gestaltet, dass sie nach dem Anziehen zusammen mit der Substratplatte einen vollständig geschlossenen Aufnahmeabschnitt bilden.

[0025] Die Befestigungselemente sind bevorzugt in dem Träger federgelagert gehalten. Somit wird der Randbereich des Auflageabschnittes unter Federkraft niedergehalten, um unabhängig von der Temperatur ein sicheres Anliegen des Auflageabschnittes auf dem Träger zu ermöglichen. Gleichzeitig ist vorteilhafterweise ein radiales Spiel zur Aufnahme der Befestigungselemente vorgesehen, so dass Wärmeausdehnungen im Träger und in der Substratplatte ungehindert voneinander erfolgen können.

**[0026]** Zur Erhöhung des Automatisierungsgrades ist vorteilhafterweise vorgesehen, dass die Befestigungselemente einen Schaft aufweisen, der den Träger durchquert und an einer Unterseite des Trägers für eine Betätigungseinrichtung zugänglich ist. Dadurch sind die Befestigungselemente durch Handhabungseinrichtungen betätigbar, wobei eine nur geringe Einschränkung des Bauraumes gegeben ist.

[0027] Nach einer weiteren alternativen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Halteeinrichtung als Spannelement ausgebildet ist, welches vorzugsweise eine Zugspannzange, eine Flügelstange, einen Hohlkegelschaft oder eine Gewindestange aufweist, die den Träger durchquert und auf einer Unterseite des Trägers über eine Betätigungseinrichtung zugänglich ist. Die Ausgestaltung einer Zugstangenanordnung weist den Vorteil auf, dass eine definierte Spannkraft mit Selbsthemmung bei einem

### DE 103 42 880 A1 2005.04.14

Energieausfall aufgebracht wird. Eine gute Automatisierbarkeit ist gegeben. Die Ausführungsform mit einer Flügelstange weist des Weiteren den Vorteil auf, dass kein Verschleiß der Spannelemente gegeben ist. Die Ausgestaltung einer Halteeinrichtung nach dem Hohlkegelschaftprinzip weist den Vorteil auf, dass geringe fertigungstechnische Anforderungen an den Spannbolzen gegeben sind und eine Selbsthemmung vorliegt.

**[0028]** Nach einer weiteren alternativen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Befestigungselemente als Schnellspanneinrichtung, beispielsweise als Wendelnutspannelement ausgebildet sind, die vorzugsweise von der Oberseite der Substratplatte aus zugänglich sind. Durch diese Befestigungselemente kann der Spannweg begrenzt und eine definierte Spannkraft zum Niederhalten der Substratplatte zum Träger erzielt werden.

**[0029]** Die vorgenannten Ausführungsformen der Halteeinrichtungen und Befestigungselemente können einzeln oder in beliebiger Kombination miteinander vorgesehen sein, um die Substratplatte oder einen vorgefertigten Rohling zum Träger zu positionieren und fixieren.

**[0030]** Die Erfindung sowie weitere vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen derselben werden im Folgenden anhand den in den Zeichnungen dargestellten Beispielen näher beschrieben und erläutert. Die der Beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmenden Merkmale können einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination erfindungsgemäß angewandt werden. Es zeigen:

[0031] Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,

**[0032] Fig.** 2 eine schematische Schnittdarstellung einer Prozesskammer in einer Bearbeitungsposition beim schichtweisen Aufbau eines Formkörpers,

**[0033] Fig.** 3 eine schematische Schnittdarstellung der Prozesskammer nach **Fig.** 2 nach dem schichtweisen Aufbau eines Formkörpers in einer Kühlposition.

**[0034]** Fig. 4 eine schematische Schnittdarstellung der Prozesskammer nach Fig. 2 nach dem schichtweisen Aufbau eines Formkörpers in einer Absaugposition,

**[0035] Fig.** 5a u. b eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Substratplatte,

**[0036]** Fig. 6a bis cc eine schematische Darstellung alternativer Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Substratplatte gemäß Fig. 5a und b,

[0037] Fig. 7a eine schematische Draufsicht auf eine erste Ausführungsform eines Trägers mit einer Substratplatte in einer Aufbaukammer,

[0038] Fig. 7b eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie I-I in Fig. 7a,

[0039] Fig. 7c eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie II-II in Fig. 7a,

[0040] Fig. 7d eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie III-III in Fig. 7a,

**[0041] Fig.** 7e eine schematische Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform eines Trägers mit einer Substratplatte in einer Aufbaukammer,

**[0042]** Fig. 7f eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie I-I in Fig. 7e,

[0043] In Fig. 1 ist schematisch eine erfindungsgemäße Vorrichtung 11 zur Herstellung eines dreidimensionalen Formkörpers durch aufeinanderfolgendes Verfestigen von Schichten eines pulverförmigen Aufbaumaterials dargestellt. Die Herstellung eines Formkörpers durch Laserschmelzen ist beispielsweise in der DE 196 49 865 C1 beschrieben. Die Vorrichtung 11 umfasst eine in einem Maschinengestell 14 angeordnete Strahlquelle 16 in Form eines Lasers, beispielsweise eines Festkörperlasers, welcher einen gerichteten Strahl abgibt. Dieser Strahl wird über eine Strahlablenkeinrichtung 18, beispielsweise in Form eines oder mehrerer ansteuerbarer Spiegel, als abgelenkter Strahl auf eine Arbeitsebene in einer Prozesskammer 21 fokussiert. Die Strahlablenkeinrichtung 18 ist entlang einer Linearführung 22 zwischen einer ersten Prozesskammer 21 und einer weiteren Prozesskammer 24 motorisch verfahrbar angeordnet. Über Stellantriebe kann eine exakte Position der Strahlablenkeinrichtung 18 zu den Prozesskammern 21, 24 angefahren werden. In dem Maschinengestell 14 ist des Weiteren eine Steuer- und Recheneinheit 26 zum Betrieb der Vorrichtung 11 und zur Einstellung einzelner Parameter für die Arbeitsprozesse zur Herstellung der Formkörper vorgesehen.

**[0044]** Die erste Prozesskammer **21** und zumindest eine weitere Prozesskammer **24** sind getrennt zueinander angeordnet und hermetisch getrennt voneinander vorgesehen.

[0045] In Fig. 2 ist die Prozesskammer 21 beispielhaft im Vollquerschnitt dargestellt. Die Prozesskammer 21 umfasst ein Gehäuse 31 und ist durch eine Öffnung 32 zugänglich, welche durch wenigstens ein Verschlusselement 33 verschließbar ist. Das Verschlusselement 33 ist bevorzugt als schwenkbarer Deckel ausgebildet, der durch Verriegelungselemente 34, wie beispielsweise Kniehebelelemente, in einer geschlossenen Position fixierbar ist. Zur Abdich-

tung der Prozesskammer 21 ist an dem Gehäuse 31 nahe der Öffnung 32 eine Dichtung 36 vorgesehen, die vorzugsweise als Elastomerdichtung ausgebildet ist. Das Verschlusselement 33 weist einen Bereich 37 auf, der für die elektromagnetische Strahlung des Laserstrahls durchlässig ist. Bevorzugt ist ein Fenster 38 aus Glas oder Quarzglas eingesetzt, welches Antireflexbeschichtungen an der Ober- und Unterseite aufweist. Das Verschlusselement 33 kann vorzugsweise wassergekühlt ausgebildet werden.

[0046] Die Prozesskammer 21 umfasst eine Bodenfläche 41. In diese Bodenfläche 41 mündet von unten eine Aufbaukammer 42, in welcher ein Träger 43 aufund abbewegbar vorgesehen und geführt ist. Der Träger 43 umfasst zumindest eine Bodenplatte 44, die über eine Hubstange oder Hubspindel 46 auf- und abbewegbar angetrieben ist. Hierzu ist ein Antrieb 47, beispielsweise ein Zahnriemenantrieb, vorgesehen, welcher die feststehende Hubspindel 46 aufund abbewegt. Die Bodenplatte 44 des Trägers 43 wird vorzugsweise zumindest während des schichtweisen Aufbaus durch ein fluides Medium gekühlt, welches vorzugsweise Kühlkanäle in der Bodenplatte 44 durchströmt. Zwischen der Bodenplatte 44 und der Bauplattform 49 des Trägers 43 ist eine Isolierschicht 48 aus einem mechanisch stabilen, thermisch isolierenden Material angeordnet. Dadurch kann eine Erwärmung der Hubspindel 46 durch die Heizung der Bauplattform 49 und eine damit einhergehende Beeinflussung der Positionierung des Trägers 43 verhindert werden.

[0047] Entlang der Bodenfläche 41 der Prozesskammer 21 verfährt eine Auftrag- und Nivelliereinrichtung 56, welche ein Aufbaumaterial 57 in die Aufbaukammer 42 aufbringt. Durch selektives Aufschmelzen des Aufbaumaterials 57 wird eine Schicht auf den Formkörper 52 aufgebaut.

[0048] Das Aufbaumaterial 57 besteht bevorzugt aus Metall- oder Keramikpulver. Auch andere für das Laserschmelzen und Lasersintern geeignete und verwendete Werkstoffe werden eingesetzt. In Abhängigkeit des herzustellenden Formkörpers 52 werden die einzelnen Werkstoffpulver ausgewählt.

[0049] Die Prozesskammer 21 weist an einer Seite eine Einströmdüse 61 zur Zuführung von Schutzgas oder Inertgas auf. An einer gegenüberliegenden Seite ist eine Absaugdüse oder Absaugöffnung 62 vorgesehen, um das zugeführte Schutz- oder Inertgas abzuführen. Während der Herstellung des Formkörpers 52 wird eine laminare Strömung an Schutz- oder Inertgas erzeugt, um beim Aufschmelzen des Aufbaumaterials 57 eine Oxidation zu vermeiden und das Fenster 38 im Verschlusselement 33 zu schützen. Vorzugsweise wird die hermetisch abgeriegelte Prozesskammer 21 während des Aufbauprozesses unter einem Überdruck von beispielsweise 20 hPa

gehalten, wobei auch deutlich höhere Drücke denkbar sind. Dadurch kann während des Aufbauprozesses kein Luftsauerstoff in die Prozesskammer 21 eindringen. Bei der Umwälzung des Schutz- oder Inertgases kann gleichzeitig eine Kühlung erfolgen. Außerhalb der Prozesskammer 21 ist vorzugsweise eine Kühlung und Filtrierung des Schutz- oder Inertgases von aufgenommenen Partikeln des Aufbaumaterials 57 vorgesehen.

[0050] Die Aufbaukammer 42 ist bevorzugt zylindrisch ausgebildet. Weitere Geometrien können ebenfalls vorgesehen sein. Der Träger 43 oder zumindest Teile des Trägers 43 sind an die Geometrie der Aufbaukammer 42 angepasst. In der Aufbaukammer 42 wird der Träger 43 zum schichtweisen Aufbau gegenüber der Bodenfläche 41 nach unten bewegt. Die Höhe der Aufbaukammer 42 ist an die Aufbauhöhe beziehungsweise die maximal aufzubauende Höhe eines Formkörpers 52 angepasst.

[0051] Eine Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 schließt unmittelbar an die Bodenfläche 41 an und erstreckt sich nach unten, wobei diese Umfangswand 83 an der Bodenfläche 41 aufgehängt ist. In der Umfangswand 83 ist zumindest eine Einlassöffnung 112 vorgesehen. Diese Einlassöffnung 112 steht mit einer Zuführleitung 111 in Verbindung, welche ein Filter 126 außerhalb des Gehäuses 31 aufnimmt. Umgebungsluft wird über das Filter 126 und die Versorgungsleitung 111 durch die Einlassöffnung 112 der Aufbaukammer 42 zugeführt. Die Aufbaukammer 42 weist des Weiteren zumindest eine Auslassöffnung 113 in der Umfangswand 83 auf, an welche sich eine Abführleitung 114 anschließt, die aus dem Gehäuse 31 herausführt und in eine Abscheidevorrichtung 107 mündet. Dieser nachgeschaltet ist ein Filter 108, welches über eine Verbindungsleitung 118 den aus der Aufbaukammer 42 abgeführten Volumenstrom abführt. Vorteilhafterweise ist vorgesehen, dass die Einlassöffnung 112 und die Auslassöffnung 113 miteinander fluchten. Ebenso können die Öffnungen 112, 113 zueinander versetzt angeordnet sein, sowohl in Bezug auf die Höhe als auch deren Zuführposition in radialer Richtung beziehungsweise rechtwinklig zur Längsachse der Aufbaukammer 42.

[0052] Die Bauplattform 49 setzt sich aus einer Heizplatte 136 und einer Kühlplatte 132 zusammen. In der Heizplatte 136 sind strichliniert Heizelemente 87 dargestellt. Des weiteren umfasst die Heizplatte 136 einen nicht näher dargestellten Temperaturfühler. Die Heizelemente 87 und der Temperaturfühler stehen mit Versorgungsleitungen 91, 92 in Verbindung, die wiederum durch die Hubspindel 46 zur Bauplattform 49 geführt sind. Am Außenumfang 93 der Bauplattform 49 ist eine umlaufende Nut 81 vorgesehen, in welcher ein oder mehrere Dichtringe 82 eingesetzt sind, dessen oder deren Durchmesser geringfügig veränderbar und an die Einbausituation und

Temperaturschwankungen anpassbar ist. Der oder die Dichtringe 82 liegen an einer Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 an. Dieser Dichtring 82 weist eine Oberflächenhärte auf, welche geringer ist als die der Umfangswand 83. Die Umfangswand 83 weist vorteilhafterweise eine Oberflächenhärte auf, welche größer als die Härte des Aufbaumaterials 57 ist, welches für den Formkörper 52 vorgesehen ist. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine Beschädigung der Umfangswand 83 bei längerem Gebrauch verhindert wird und lediglich der Dichtring 82 als Verschleißteil entsprechend den Wartungsintervallen ausgetauscht werden muss. Vorteilhafterweise ist die Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 oberflächenbeschichtet, beispielsweise verchromt.

[0053] Die Bodenplatte 44 umfasst eine Wasserkühlung, welche zumindest während des Aufbaus des Formkörpers 52 in Betrieb ist. Über eine Kühlleitung 86, welche durch die Hubspindel 46 der Bodenplatte 44 zugeführt ist, wird Kühlflüssigkeit den in der Bodenplatte 44 vorgesehenen Kühlkanälen zugeführt. Als Kühlmedium ist vorzugsweise Wasser vorgesehen. Durch die Kühlung kann die Bodenplatte 44 beispielsweise auf eine im wesentlichen konstante Temperatur von 20 °C bis 40 °C eingestellt werden.

[0054] Der Träger 43 weist zur Aufnahme eines Formkörpers 52 eine Substratplatte 51 auf, welche auf den Träger 43 fest oder lösbar durch eine Arretierung und/oder eine Ausrichthilfe positioniert ist. Die Heizplatte 136 wird vor Beginn der Herstellung eines Formkörpers 52 auf eine Betriebstemperatur zwischen 300 °C und 500 °C aufgeheizt, um einen spannungsarmen, rissfreien Aufbau des Formkörpers 52 zu ermöglichen. Der nicht näher dargestellte Temperaturfühler erfasst die Aufheiztemperatur oder Betriebstemperatur während des Aufbaus des Formkörpers 52.

[0055] Die Bauplattform 49 weist Kühlkanäle 101 auf, welche sich bevorzugt quer durch die gesamte Bauplattform 49 erstrecken. Es können ein oder mehrere Kühlkanäle 101 vorgesehen sein. Die Position der Kühlkanäle 101 ist beispielsweise an die Isolierschicht 48 angrenzend gemäß dem Ausführungsbeispiel dargestellt. Alternativ kann vorgesehen sein, dass die Kühlkanäle 101 sich nicht nur unterhalb von Heizelementen 87, sondern auch oberhalb und/oder zwischen den Heizelementen 87 erstrecken.

[0056] Nach dem Fertigstellen des Formkörpers 52 wird der Träger 43 aus der in Fig. 2 dargestellten Position in eine erste Position oder Kühlposition 121 abgesenkt. Diese Position ist in Fig. 3 dargestellt. Bereits während des Absenkens des Trägers 43 kann ein Volumenstrom aus der Umgebung über das Filter 126 und die Versorgungsleitung 111 der Aufbaukammer 42 zugeführt und über die Auslassöffnung 113 und Abführleitung 114 aus der Aufbaukammer 42 ab-

geführt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt als auch noch während des Aufbaus des Formkörpers 52 kann eine Kühlung der Aufbaukammer 42 gegeben sein.

[0057] Die Kühlposition 121 des Trägers 43 ist derart vorgesehen, dass Kühlkanäle 101 der Bauplattform 49 mit der zumindest einen Einlassöffnung 112 und zumindest einen Auslassöffnung 113 in der Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 fluchten. Der Volumenstrom durchströmt die Kühlkanäle 101, wodurch zumindest eine Kühlung der Bauplattform 49 gegeben ist. Die Kühlung kann durch einen gepulsten Saugstrom erfolgen. Durch die Länge der Pulsdauer, sowie deren Unterbrechung, kann die Abkühlrate in dem Formkörper 52 bestimmt werden. Bevorzugt ist eine gleichmäßige Kühlung über eine vorbestimmte Zeitdauer vorgesehen, damit der Aufbau von Eigenspannungen im Formkörper 52 gering gehalten wird. Die Kühlung kann auch durch einen Volumenstrom vorgesehen sein, der in seiner Durchflussmenge kontinuierlich zunimmt oder abnimmt. Ebenso kann ein Wechsel zwischen Zu- und Abnahme vorgesehen sein, um die gewünschte Abkühlrate zu erzielen. Durch den in der Heizplatte 136 vorgesehenen Temperaturfühler kann die Abkühlrate erfasst werden. Gleichzeitig kann über diesen Temperaturfühler die noch verbleibende Temperatur des Formkörpers 52 abgeleitet werden. Diese Kühlposition 121 wird solange eingehalten, bis der Formkörper 52 auf eine Temperatur von beispielsweise weniger als 50 °C abgekühlt ist. Gleichzeitig kann in dieser Kühlposition 121 die Bodenplatte 44 weiterhin gekühlt werden. Zusätzlich kann ebenso vorgesehen sein, dass an die Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 angrenzend oder in der Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 Kühlkanäle oder Kühlschläuche vorgesehen sind, welche ebenfalls dazu beitragen, dass eine Kühlung der Aufbaukammer 42, des Formkörpers 52 und des Trägers 43 ermöglicht ist.

[0058] Nach dem Kühlen des Formkörpers 52 auf die gewünschte oder voreingestellte Temperatur, wird der Träger 43 in eine weitere Position oder Absaugposition 128 überführt, welche in Fig. 4 dargestellt ist. Diese beispielhaft dargestellte Absaugposition 128 dient zum Entfernen, insbesondere zur Absaugung des Aufbaumaterials 57, welches beim Herstellen des Formkörpers 52 nicht verfestigt wurde. Vor dem Anlegen eines Saugstromes, der die Aufbaukammer 42 durchströmt, wird die Aufbaukammer 42 durch ein Verschlusselement 123 geschlossen. Dieses Verschlusselement 123 weist Befestigungselemente 124 auf, welche an oder in der Öffnung 32 angreifen, um das Verschlusselement 123 dicht zur Aufbaukammer 42 festzulegen. Das Verschlusselement 123 ist bevorzugt transparent ausgebildet, so dass das Absaugen von nicht verfestigtem Aufbaumaterial 57 überwacht werden kann. Durch einen die Aufbaukammer 42 durchströmenden Saugstrom wird eine Verwirbelung in der Aufbaukammer 42 erzeugt, wodurch das nicht verfestigte Aufbaumaterial 57 abgesaugt und der Abscheidevorrichtung 107 und dem Filter 108 zugeführt wird. Gleichzeitig erfolgt durch die Absaugung weiterhin eine Kühlung der Aufbaukammer 42, des Formkörpers 52 und der Bauplattform 49. Zusätzlich kann über zumindest eine Düse in dem Verschlusselement 123 eine weitere Luftzufuhr ermöglicht sein.

[0059] Die Absaugung des Aufbaumaterials 57 kann durch einen konstanten Volumenstrom, einen gepulsten Volumenstrom oder einen Volumenstrom mit einem zunehmenden oder abnehmenden Massendurchsatz betrieben werden. Nach einer vorgegebenen Zeitdauer der Absaugung oder einer durch das Bedienpersonal einstellbaren Zeitdauer wird die Absaugung beendet.

[0060] Zur Entnahme des Formkörpers 52 wird das Verschlusselement 123 von der Aufbaukammer 42 abgenommen und der Träger 43 fährt in eine obere Position, so dass der Formkörper 52 zumindest teilweise oberhalb der Bodenfläche 41 der Prozesskammer 21 zur Entnahme positioniert wird.

[0061] In den Fig. 5a und b sind eine Draufsicht auf die Unterseite (Fig. 5a) und die Oberseite (Fig. 5b) einer erfindungsgemäßen Substratplatte 51 dargestellt. Die Substratplatte 51 ist gemäß dem Ausführungsbeispiel als runder plattenförmiger Körper ausgebildet. Die Geometrie der Substratplatte 51 kann an die Geometrie der Aufbaukammer 42 angepasst sein, so dass die Substratplatte 51 sich bis zur Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 erstreckt. Alternativ kann vorgesehen sein, dass die Geometrie der Substratplatte 51 der Geometrie des Formkörpers 52 entspricht und eine entsprechende Ergänzungsplatte vorgesehen ist, um die Bereiche von der Außenkontur der Substratplatte 51 bis zur Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 zu überbrücken.

[0062] Die Ansicht gemäß Fig. 5a zeigt eine Unterseite oder einen Auflageabschnitt 181 einer Substratplatte 51 mit einer Auflagefläche 185, welche auf dem Träger 43 aufliegt. Der Auflageabschnitt 181 weist Vertiefungen 182 auf, die gemäß dem Ausführungsbeispiel durch rechteckförmig ausgebildete Nuten vorgesehen sind. Diese Vertiefungen 182 sind sternförmig zum Mittelpunkt 183 der Substratplatte 51 ausgerichtet. Des Weiteren sind konzentrisch zum Mittelpunkt 183 weitere Vertiefungen 182 vorgesehen, wodurch sich das in Fig. 5a dargestellte Muster ergibt und die Auflagefläche 185 bestimmt wird. Die sternförmig ausgerichteten und geradlinig verlaufenden Vertiefungen 182 sind vorteilhafterweise eingefräst. Die konzentrisch zum Mittelpunkt 183 verlaufenden Vertiefungen 182 sind bevorzugt durch Drehbearbeitung hergestellt. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass derartige Ausgestaltungen eines Auflageabschnittes **181** auch durch Gießen, Prägen, Pressen oder dergleichen hergestellt werden.

[0063] In dem Auflageabschnitt 181 ist ein Ausrichtelement 189 vorgesehen, welches in Form einer Langlochbohrung oder einer langlochförmigen Vertiefung ausgebildet ist. In diese Langlochbohrung greift ein komplementäres Ausrichtelement 147 ein, welches beispielsweise als Positionierstift ausgebildet ist. Die Ausrichtung des Ausrichtelementes 189 zum Mittelpunkt 183 ist derart vorgesehen, dass bei Erwärmung der Substratplatte 51 eine spannungsfreie Wärmeausdehnung ermöglicht ist. Im Mittelpunkt 183 ist eine Aufnahmebohrung 187 dargestellt, welche zur Aufnahme einer Halteeinrichtung 138 ausgebildet ist.

[0064] Die Ansicht gemäß Fig. 5b zeigt die Oberseite der erfindungsgemäßen Substratplatte nach Fig. 5a. Die Substratplatte 51 besteht neben dem Auflageabschnitt 181 aus einem Aufnahmeabschnitt 186 mit einer Aufnahmefläche 188, die die Oberseite der Substratplatte 51 bildet, auf der der Formkörper 52 schichtweise aufgebaut wird. Der Auflageabschnitt 181 weist neben den Vertiefungen 182 Zonen 184 auf, die von den Vertiefungen 182 begrenzt sind. Im Bereich der Vertiefungen 182 bildet der Grund oder der Boden der Vertiefung 182 den Übergangsbereich zum Aufnahmeabschnitt 186, der in Fig. 5b strichliniert dargestellt ist.

[0065] Die Tiefe der Vertiefungen 182 bestimmt die Dicke des Auflageabschnittes 181, welcher im Bereich der Zonen 184 fließend in den Aufnahmeabschnitt 186 übergeht. Da die Dicke des Aufnahmeabschnittes 186 kleiner als die Dicke des Auflageabschnittes 181 ausgebildet ist, besteht die Substratplatte 51 aus einem dünnen und einem dicken plattenförmigen Körper. Die Temperaturverteilung im Auflageabschnitt 181 wird durch die Vertiefungen 182 nur geringfügig beeinflusst, so dass weiterhin die Temperaturverteilung einer dicken Substratplatte vorliegt und ein Aufwerfen der Substratplatte und thermische Verformungen erheblich reduziert werden. Die Vertiefungen 182 in dem Auflageabschnitt 181 reduzieren die für die Biegesteifigkeit wirksame Dicke auf die Dicke des Aufnahmeabschnittes 186, so dass geringere Haltekräfte oder Niederzugkräfte benötigt werden, um die durch den Träger thermisch induzierten Verformungen zu kompensieren. Dadurch werden die erfindungsgemäßen Vorteile erzielt.

[0066] In Fig. 6a ist eine weitere alternative Ausführungsform eines Auflageabschnittes 181 der Substratplatte dargestellt. Diese Ausführungsform weist ausschließlich sternförmig zum Mittelpunkt 183 verlaufende Vertiefungen 182 auf. Die Anzahl der Vertiefungen 182 sowie deren Breite und deren Querschnittsverlauf ist an die Abmessungen der Substratplatte 51, den Werkstoff der Substratplatte 51 als

auch die Bearbeitungstemperatur beim schichtweisen Aufbau eines Formkörpers angepasst.

[0067] In Fig. 6b ist eine weitere alternative Ausgestaltung eines Auflageabschnittes 181 dargestellt, bei der die Vertiefungen 182 ausschließlich konzentrisch zum Mittelpunkt 183 der Substratplatte vorgesehen sind. Auch diese Ausführungsform weist die Vorteile einer Kombination eines dünnen plattenförmigen Körpers und eines dicken plattenförmigen Körpers auf.

[0068] In Fig. 6c ist eine weitere alternative Ausführungsform eines Auflageabschnittes 181 einer Substratplatte 51 dargestellt. Geradlinig verlaufende und sich kreuzende Vertiefungen 182 bilden ein schachbrettförmiges Muster. Die geradlinig und parallel zueinander angeordneten Vertiefungen 182 können sich auch in beliebigen Winkeln zueinander schneiden. Vorteilhafterweise ist eine regelmäßige Anordnung der Vertiefungen 182 vorgesehen, um gleichmäßige Wärmeausdehnungen und Wärmeverteilungen zu erzielen. Diese regelmäßigen Anordnungen können insbesondere bei runden Substratplatten 51 punktsymmetrisch zum Mittelpunkt 183 ausgebildet sein.

[0069] Die Ausführungsformen gemäß den Fig. 5a, b, 6a bis c zeigen die Anordnung eines Ausrichtelementes 189 in den Zonen 184 zwischen den Vertiefungen 182, so dass die Vertiefungen 182 einen freien Durchgang aufweisen.

[0070] In Fig. 7a ist eine schematische Draufsicht auf einen Träger 43 in einer Aufbaukammer 42 dargestellt. Die Aufbaukammer 42 ist in dem Gehäuse 31 der Prozesskammer 21, 24 positioniert. Durch die in Fig. 7a dargestellten Schnitte wird der Aufbau des Trägers 43 sowie die Aufnahme und Anordnung der Substratplatte 51 am Träger 43 nachfolgend anhand der Fig. 7b bis 7d näher beschrieben.

[0071] Die erste bevorzugte Ausführungsform betrifft einen Träger 43, der zur Aufnahme einer Substratplatte 51 vorgesehen ist, die im Durchmesser im Verhältnis zu der nachfolgenden Ausführungsform gemäß den Fig. 7e bis 7f kleiner ausgebildet ist. Der Schnitt gemäß Fig. 7b zeigt einen Träger 43 mit einer Bodenplatte 44, welche auf einer Hubspindel 46 positioniert ist. Zur Verbindung zwischen der Bodenplatte 44 und der Hubspindel 46 ist ein Spannelement 50 vorgesehen, welches zwischen den beiden Elementen 44, 46 positioniert ist. Die Bodenplatte 44 weist eine Wasserkühlung auf, welche zumindest während des Aufbaus des Formkörpers 52 in Betrieb ist. Diese Wasserkühlung ist beispielsweise durch eine Kühlwassernut 66 ausgebildet. Die Kühlwassernut 66 ist von außen eingestochen und wird durch ein Verschlusselement 67, beispielsweise eine Hülse verschlossen, wobei zur Kühlwassernut 66 benachbart jeweils ein Dichtungselement 68 vorgesehen ist, um eine dichte Anordnung des Verschlusselementes 67 zur Kühlwassernut 66 zu schaffen. Die Kühlwassernut 66 ist beispielsweise nicht vollumfänglich vorgesehen, sondern im Umfang unterbrochen, so dass ein gesteuertes Zuführen von Kühlflüssigkeit an einem Ende und ein gezieltes Abführen der aufgewärmten Kühlflüssigkeit am anderen Ende der Kühlwassernut 66 ermöglicht ist. Durch die Kühlung kann die Bodenplatte 44 während der Herstellung des Formkörpers beispielsweise auf eine im wesentlichen konstante Temperatur von 20 °C bis 40 °C eingestellt werden. Als Kühlmedium ist vorzugsweise Wasser vorgesehen, wobei jegliche weitere Kühlflüssigkeit, Kühlemulsion, Kühlöle oder dergleichen vorgesehen sein können.

[0072] Zwischen der Bodenplatte 44 und einer Bauplattform 49 ist eine Isolierschicht 48 vorgesehen. Diese Isolierschicht 48 weist vorteilhafterweise eine geringe Wärmeleitfähigkeit und eine hohe Druckfestigkeit auf und dient als thermische Trennung zwischen der Bauplattform 49 und der Bodenplatte 44.

[0073] Die Bauplattform 49 umfasst eine Kühlplatte 132 und eine Heizplatte 136, die durch eine Halteeinrichtung 138 miteinander verbunden sind. In eine zentrale Bohrung der Kühlplatte 132 ist ein Passelement 139 eingesetzt, welches am oberen Ende einen umlaufenden Bund 141 aufweist, um die Heizplatte 136 zur Kühlplatte 132 zu positionieren. Am unteren Ende des Passelementes 139 ist ein lösbares Befestigungsmittel 142 vorgesehen, durch welches das Passelement 139 beziehungsweise die Heizplatte 136 zur Kühlplatte 132 lösbar fixiert ist. In dem Passelement 139 ist in einer Bohrung ein Rast- oder Federelement 143 eingesetzt, welches durch eine Verschlussschraube 144 in dem Passelement 139 fixiert ist.

[0074] Durch diese Ausgestaltung des Passelementes 139 ist eine schnell auswechselbare Aufnahme für eine Substratplatte 51 geschaffen, welche einen Arretierbolzen 146 an deren Unterseite aufweist, der in die Bohrung des Passelementes 139 eingesetzt wird. In einer montierten Position gemäß Fig. 7b rastet das als Ringfeder ausgebildete Rastund Federelement 143 an einer umlaufenden Vertiefung des Arretierbolzens 146 ein und fixiert die Substratplatte 51 eng anliegend zur Heizplatte 136. Zur lagerichtigen Positionierung sowie als Verdrehsicherung für die Substratplatte 51 gegenüber der Heizplatte 136 kann ein Positionierstift 147 vorgesehen sein.

[0075] Die Bauplattform 49 ist zur Isolierung durch Zylinderstifte 70 ausgerichtet und lagerichtig positioniert. Zusätzlich sind Durchgänge 151 vorgesehen, über die Versorgungsleitungen 91, 92 durch die Hubspindel 46 der Heizplatte 136 zugeführt und von die-

ser wiederum abgeführt werden können. Die Heizplatte 136 umfasst Heizelemente 87, beispielsweise Rohrheizkörper, welche in den Ausnehmungen 152 angeordnet sind. Alternativ können auch Heizdrähte oder weitere Heizmedien vorgesehen sein, welche ermöglichen, dass die Heizplatte 136 während des Aufbaus des Formkörpers 52 auf eine Temperatur von beispielsweise 300 °C bis 500 °C aufgeheizt werden kann, um einen spannungsarmen, rissfreien Aufbau des Formkörpers 52 zu ermöglichen.

[0076] Die Heizplatte 136 weist angrenzend zur Kühlplatte 132 am Außenumfang 93 eine Dichtung 82 auf, welche in einer Nut 81 vorgesehen ist. Im oberen Bereich sind beispielsweise zwei Dichtungen 82 vorgesehen, welche durch Ringfedern unterlegt sind. Des Weiteren können alternativ andere Dichtungselemente 82 vorgesehen sein, welchen den Träger 43 in der Aufbaukammer 42 führen. An eine obere Stirnfläche 96 der Heizplatte 136 angrenzend oder unmittelbar darunterliegend ist ein Abstreiferelement 97 vorgesehen, welches bevorzugt aus einem Filzring ausgebildet ist. Durch diese Ausgestaltung wird ermöglicht, dass trotz der unterschiedlichen Ausdehnungen der Heizplatte 136 und der Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 eine dichte Anordnung geschaffen ist. Zusätzlich kann durch das oder die Abstreiferelemente 97 ein Eindringen des Aufbaumaterials 57 zwischen dem Träger 43 und der Umfangswand 83 der Aufbaukammer 42 verhindert werden.

[0077] In der Kühlplatte 132 sind Kühlkanäle 101 vorgesehen, welche die Kühlplatte 132 vollständig durchdringen. Beispielsweise sind zwei Kühlkanäle 101 mit einem quadratischen oder rechteckförmigen Querschnitt vorgesehen, welche parallel zueinander verlaufen und auch kreuzweise zueinander vorgesehen sind. Die Ausgestaltung und Anordnung der Kühlkanäle 101 ist beliebig. Es können mehrere Kühlkanäle 101 vorgesehen sein, welche kreuzweise zueinander angeordnet sein können. Es können ebenso ein oder mehrere Kühlkanäle 101 vorgesehen sein, welche in gleichmäßigen oder ungleichmäßigen Winkelabschnitten über den Umfang verteilt sind und eine Art speichenförmige Ausgestaltung bilden. Die Anzahl, Geometrie, Größe des Querschnitts sowie der Strömungsweg der Kühlkanäle 101 ist an die eingesetzte Kühlung sowie deren Anschlüsse, welche an der Aufbaukammer 42 vorgesehen sind, angepasst.

[0078] In Fig. 7c ist eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie II-II in Fig. 7a dargestellt. Aus dieser Schnittdarstellung geht beispielhaft eine Befestigung durch Verschraubung 156 der Kühlplatte 132 unter Zwischenschaltung der Isolierschicht 48 hervor. Ein Befestigungselement 160 nimmt ein Längenausgleichselement 166 auf, so dass durch Temperaturänderungen hervorgerufene Längenänderun-

gen und somit auftretende Spannungen ausgeglichen werden können. Somit ist der schichtweise Aufbau des Trägers 43, der gemäß dieser Ausführungsform eine Bodenplatte 44, eine Isolierschicht 48, eine Kühlplatte 132 sowie eine Heizplatte 136 umfasst, durch lösbare Schraubverbindungen aufgebaut und zueinander positioniert. Durch beispielsweise die Zylinderstifte 70 (Fig. 7b) erfolgt eine lagerichtige Ausrichtung. Die Zylinderstifte 70 durchqueren die Isolierschicht 48 vollständig, so dass die Kühlplatte 132 eine bestimmte Ausrichtung zur Bodenplatte 44 aufweist.

[0079] In Fig. 7d ist eine weitere schematische Schnittdarstellung entlang der Linie III-III gemäß Fig. 7a dargestellt. Aus dieser Schnittdarstellung geht die Anordnung von Temperaturfühlern 88 hervor, welche innerhalb der Kühlplatte 132 nahe der Heizplatte 136 beziehungsweise im Übergangsbereich positioniert sind. Diese Temperaturfühler 88 erfassen die Aufheiztemperatur oder Betriebstemperatur während des Aufbaus des Formkörpers 52. Ebenso kann durch diese Temperaturfühler 88 eine Abkühlung der Heizplatte 136 durch die Kühlung der Kühlplatte 132 über die Kühlkanäle 101 erfasst werden. Daraus lässt sich die Abkühlgeschwindigkeit beziehungsweise die Abkühlrate für den fertiggestellten Formkörper 52 bestimmen und kontrollieren. Die Anordnung der Temperaturfühler 88 ist nur beispielhaft. Deren Versorgungsleitungen 92 werden in Analogie zu den Versorgungsleitungen 91 der Heizelemente 87 über die Hubspindel 46 zu- und abgeführt. Ein Anschluss 157 für die Temperaturfühler ist in Fig. 7c dargestellt.

[0080] In Fig. 7e ist eine schematische Draufsicht auf einen Träger 43 in Analogie zu Fig. 7a dargestellt. Die in der Fig. 7f dargestellte Schnittdarstellung zeigt eine erfindungsgemäße alternative Ausführungsform zu einem Träger 43 gemäß den Fig. 7a bis 7e, wobei die in den Fig. 7e bis 7f dargestellte Ausführungsform eines Trägers 43 zur Aufnahme von Substratplatten 51 mit größerem Durchmesser besonders geeignet ist. Bei der nachfolgenden Beschreibung der Fig. 7f werden die abweichenden Ausgestaltungen oder alternativen Ausgestaltungen näher erörtert. Hinsichtlich der baugleichen oder dem Prinzip nach baugleichen Elemente und Teile gemäß der ersten Ausführungsform wird auf die vorangegangenen Figuren Bezug genommen.

[0081] In Fig. 7f ist eine schematische Schnittdarstellung entlang der Linie I-I gemäß Fig. 7e dargestellt. Die Bodenplatte 44 weist eine nach unten offene Kühlwassernut 66 auf, welche durch ein Verschlusselement 67, beispielsweise eine Scheibe, mittels einer Verschraubung verschlossen ist. Über schematisch dargestellte Kühlleitungen 86 wird das Kühlmedium zu- und abgeführt. Oberhalb der Bodenplatte 44 ist eine Isolierschicht 48 vorgesehen, wel-

che einen Freiraum **131** ausweist. In der Isolierschicht **48** ist eine Durchbrechung **151** vorgesehen, um die Versorgungsleitungen **91** für die Heizelemente **87** zu- und abzuführen.

[0082] Die Substratplatte 51 wird im Unterschied zur ersten Ausführungsform im äußeren Randbereich durch Befestigungselemente 161 niedergehalten oder fixiert, vorzugsweise verschraubt. Dadurch wird sichergestellt, dass Verwölbungen der Substratplatte 51 verhindert werden. Die Anforderungen an eine Reproduzierbarkeit sind sehr hoch und liegen beispielsweise in einem Bereich von weniger als 0,05 mm.

[0083] Die Substratplatte 51 wird über einen Positionierstift 147 und ein zentrales Passelement 139 zur Heizplatte 136 positioniert und über das Rast- oder Federelement 143 darin positioniert. Im äußeren Randbereich sind Befestigungselemente 161 vorgesehen, welche die Substratplatte 51 niederhalten, so dass diese bündig beziehungsweise vollflächig auf der Heizplatte 136 anliegt. Die Befestigungselemente 161 weisen an einem zur Substratplatte 51 weisenden Ende ein Außengewinde 162 und eine Innensechskantaufnahme 163 auf. Die Befestigungselemente 161 sind federgelagert gehalten. Nach dem Aufsetzen der Substratplatte 51 ist die Innensechskantaufnahme 163 über die Bohrung 164 zugänglich, so dass im Anschluss daran eine Verschraubung erfolgen kann, wodurch die Substratplatte 51 zur Heizplatte 136 niedergehalten wird. Diese Befestigungsmöglichkeit ist nur beispielhaft. Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten, um eine schnelle Montage und Demontage der Substratplatte 51 zu ermöglichen, die während dem Betrieb eine plane Anlage der Substratplatte 51 zur Heizplatte 136 ermöglicht, sind ebenfalls denkbar.

[0084] Die Kühlplatte 132 ist über ein Längenausgleichselement 166 durch ein Befestigungselement 160 zur Isolierschicht 48 und zur Bodenplatte 44 fixiert. Als Längenausgleichselement 166 kann ein Tellerfederpaket, oder dergleichen vorgesehen sein, um einen Ausgleich durch die thermische Längenänderung zu ermöglichen.

#### Patentansprüche

1. Substratplatte zum Auftrag von zumindest einer Schicht eines Aufbaumaterials (57) zur Herstellung eines dreidimensionalen Formkörpers (52) durch aufeinanderfolgendes Verfestigen der Schichten eines pulverförmigen, mittels elektromagnetischer Strahlung oder Teilchenstrahlung verfestigbaren Aufbaumaterials (57) an den jeweiligen einem Querschnitt des Formkörpers (52) entsprechenden Stellen, welche zur Positionierung auf einem Träger (43) in einer Prozesskammer (21, 24) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass ein Aufnahmeab-

schnitt (186) vorgesehen ist, der auf einer Oberseite eine Aufnahmefläche (188) zur Aufnahme von Schichten aufweist, und dass ein Auflageabschnitt (181) vorgesehen ist, der auf einer Unterseite eine zum Träger (43) weisende Auflagefläche (185) aufweist und zumindest eine Vertiefung (182) umfasst, die sich von der Auflagefläche (185) des Auflageabschnittes (181) zumindest in einer Richtung zum Aufnahmeabschnitt (186) erstreckt.

- 2. Substratplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmeabschnitt (186) in seiner Dicke dünner als der Auflageabschnitt (181) ausgebildet ist.
- 3. Substratplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein am Träger (43) aufliegender Flächenanteil des Auflageabschnittes (181) größer als der zum Träger (43) weisende Flächenanteil der Vertiefungen (182) ausgebildet ist.
- 4. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefungen (182) einen rechteckförmigen, halbkreisförmigen, keilförmigen, trapezförmigen oder mehreckförmigen Querschnitt aufweisen.
- 5. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Auflageabschnitt (181) zumindest sternförmig zu dessen Mittelpunkt (183) verlaufende, konzentrisch zu dessen Mittelpunkt (183) angeordnete, geradlinig oder gekrümmt verlaufende, parallel verlaufende, sich kreuzende oder schachbrettförmig angeordnete Vertiefungen (182) aufweist.
- 6. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Auflageabschnitt (181) eine Halteeinrichtung (138) aufweist, welche zur Positionierung und Lagefixierung des Auflageabschnittes (181) auf dem Träger (43) vorgesehen ist und in einer Position zum Auflageabschnitt (181) angeordnet ist, deren Lage unabhängig von Wärmedehnungen des Auflageabschnittes (181) aufrechterhalten bleibt.
- 7. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Ausrichtung der Lage des Auflageabschnittes (181) zum Träger (43) ein Ausrichtelement (189) vorgesehen ist, welches an einem komplementär ausgebildeten Ausrichtelement (147) am Träger (43) angreift, wobei vorzugsweise an dem Auflageabschnitt (181) eine Aussparung oder Vertiefung als Ausrichtelement (189) vorgesehen ist, in welche ein an dem Träger (43) angeordneter Positionierstift als komplementäres Ausrichtelement (147) eingreift.
- 8. Substratplatte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Ausrichtelement (189) oder

das komplementäre Ausrichtelement (147) als langlochförmige Aussparung ausgebildet ist, welche in Abhängigkeit der Positionierung der Halteeinrichtung (138) und des Wärmeausdehnungsverhaltens des Auflageabschnittes (181) ausgerichtet ist.

- 9. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Auflageabschnitt (181) im Flächenschwerpunkt eine Halteeinrichtung (138) aufnimmt.
- 10. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (138) als lösbare Verbindung ausgebildet ist, welche durch ein Rast- oder Federelement (143) auswechselbar zum Träger (43) aufgenommen ist.
- 11. Substratplatte nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (138) einen Arretierbolzen (146) umfasst, der in ein Passelement (139) am Träger (43) einsetzbar ist, welches vorzugsweise in einer Bauplattform (49) des Trägers (43) angeordnet ist.
- 12. Substratplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest im äußeren Randbereich des Aufnahmeabschnittes (186) Befestigungselemente (161) angreifen, welche den äußeren Randbereich des Auflageabschnittes (181) zum Träger (43) niederhalten.
- 13. Substratplatte nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (161) als Niederzuggewinde ausgebildet ist, welches von der Oberseite des Aufnahmeabschnittes (186) zugänglich ist.
- 14. Substratplatte nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungselemente (161) federgelagert in dem Träger (43) gehalten sind und der Randbereich des Auflageabschnittes (181) unter Federkraft zum Träger (43) niedergehalten ist, wobei die Befestigungselemente (161) mit radialem Spiel in dem Träger (43) angeordnet sind.
- 15. Substratplatte nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungselemente (161) einen Schaft aufweisen, welche den Träger (43) durchqueren und auf einer Unterseite des Trägers (43) durch eine Betätigungseinrichtung betätigbar sind.
- 16. Substratplatte nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungselemente (161) durch eine Schnellspanneinrichtung, Wendelnut-Spannelement oder dergleichen den Auflageabschnitt (181) zum Träger (43) niederhalten.
  - 17. Substratplatte nach einem der Ansprüche 1

bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (138) als Spannelement ausgebildet ist, welches vorzugsweise eine Zugspannzange, eine Flügelstange, einen Hohlkegelschaft oder eine Gewindestange aufweist, welche den Träger (43) durchquert und auf einer Unterseite des Auflageabschnittes (181) durch eine Betätigungseinrichtung betätigbar ist.

Es folgen 11 Blatt Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen

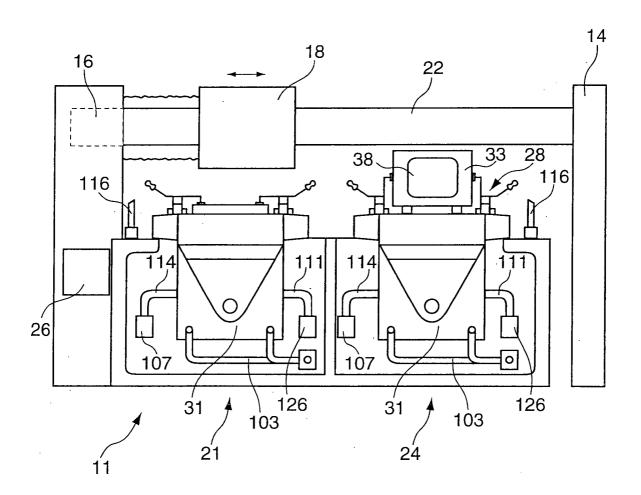
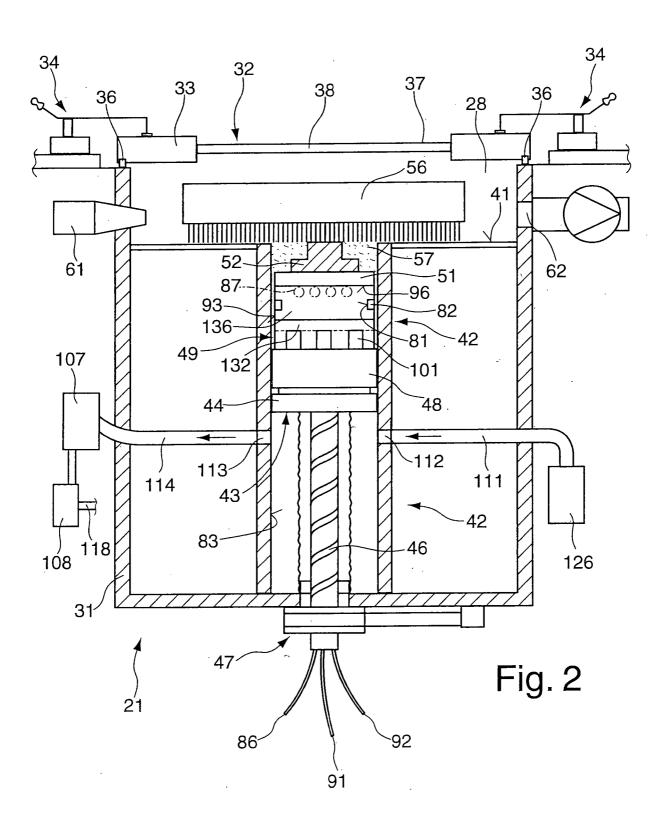
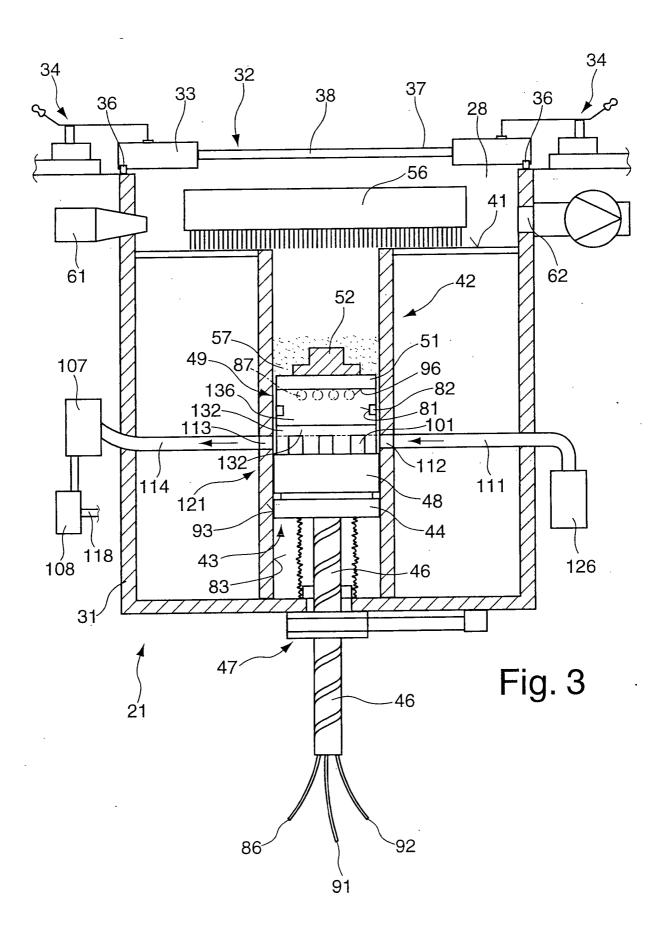
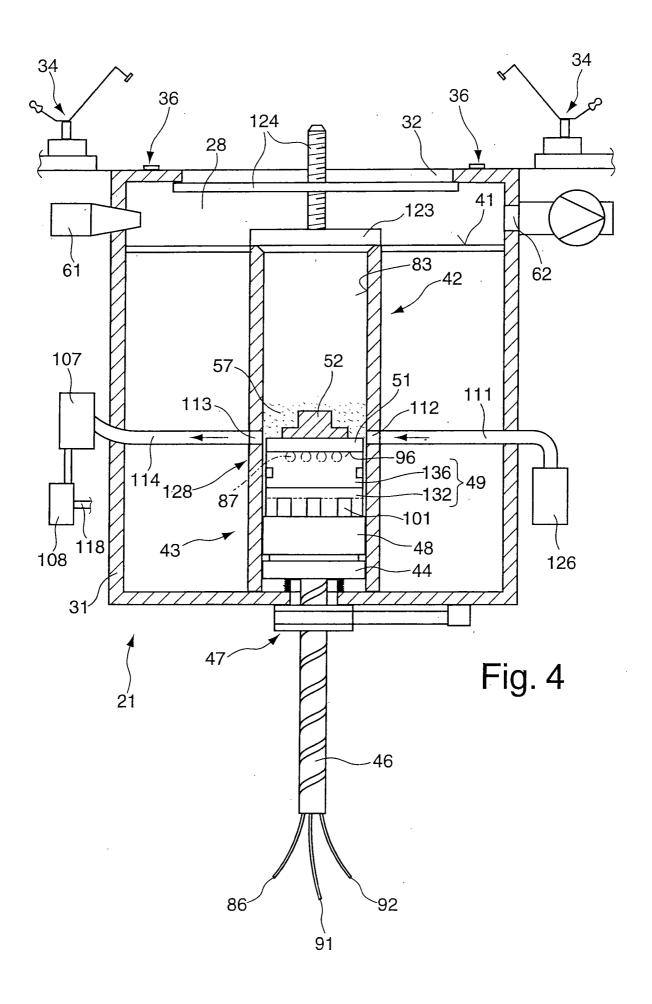
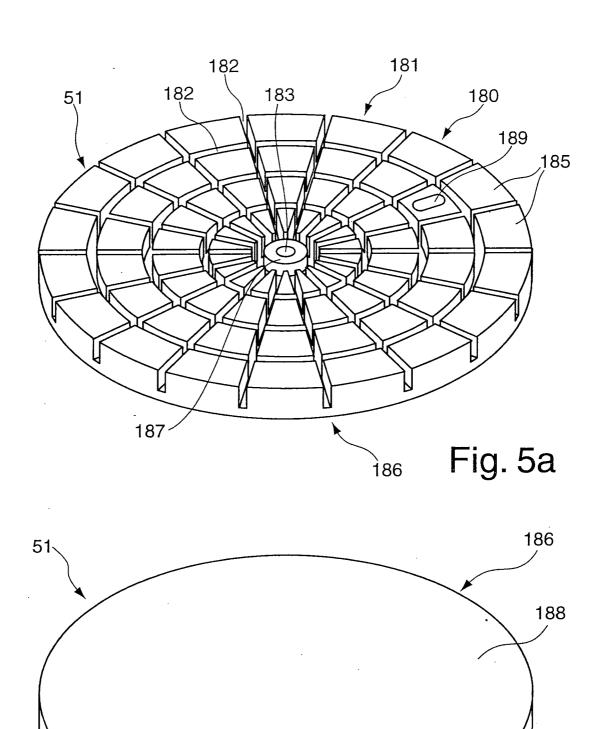


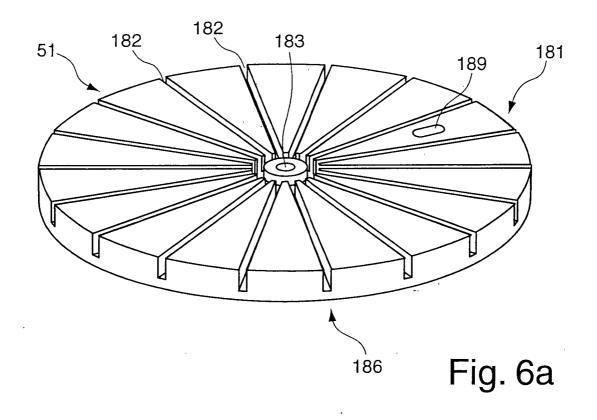
Fig. 1

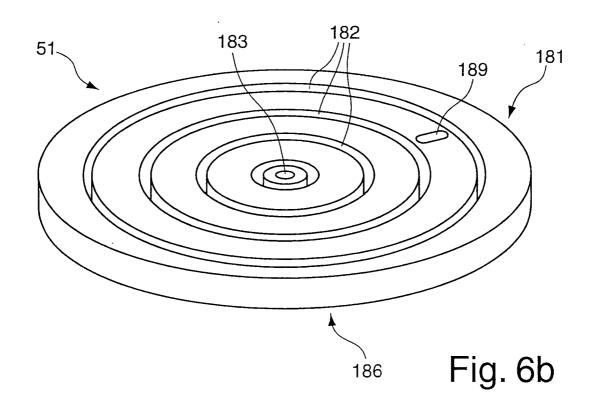












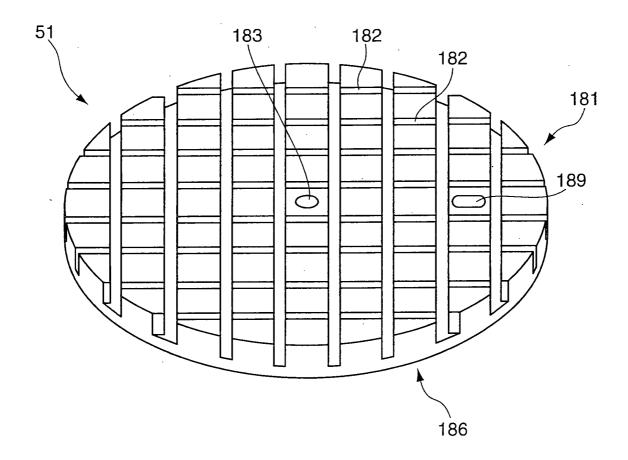
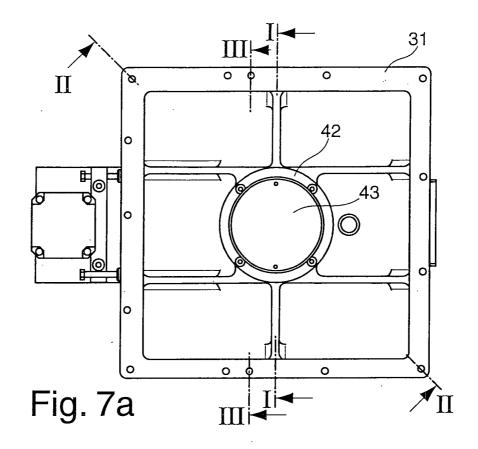
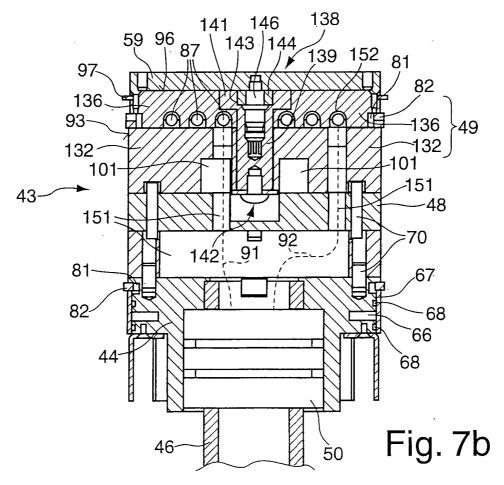


Fig. 6c





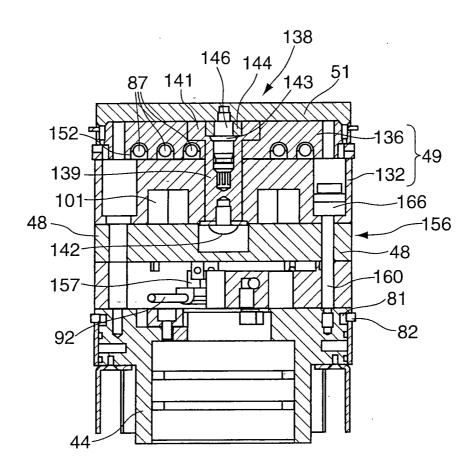


Fig. 7c

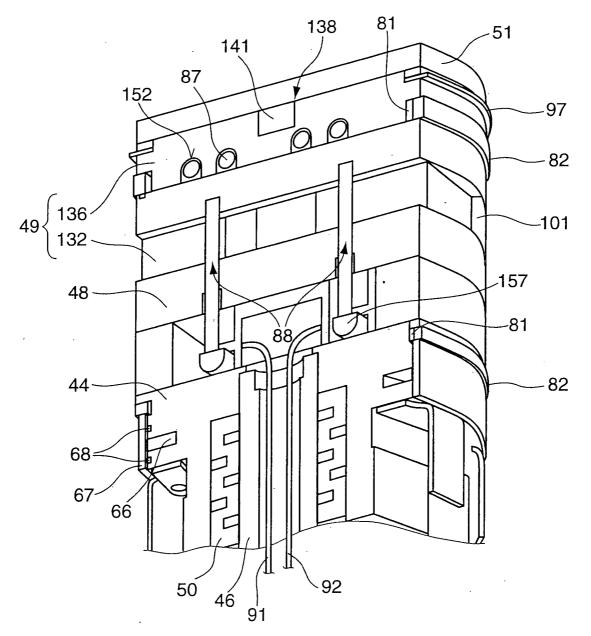


Fig. 7d

